

---

**Beschluss des Grossen Rats zum Ausstandsbegehren von  
Kantonsgerichtspräsident Dr. iur. Norbert Brunner  
gegenüber der Kommission für Justiz und Sicherheit des  
Grossen Rats**

Vom 17. Juni 2020

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 43 Abs. 4 der Geschäftsordnung,  
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit  
vom 26. Mai 2020,

beschliesst:

1. Auf das Ausstandsbegehren von Kantonsgerichtspräsident Dr. iur. Norbert Brunner gegenüber der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats wird eingetreten.
2. Das Ausstandsbegehren gegenüber der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats wird als unbegründet abgewiesen.
3. Es werden keine Kosten erhoben und keine Parteientschädigungen gesprochen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Mitteilung gestützt auf Art. 57 i. V. m. Art. 60 VRG schriftlich Verfassungsbeschwerde beim Verwaltungsgericht Graubünden eingereicht werden.
5. Mitteilung an (...)